

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 412/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Hüge					
AbtL: Schmitz					
Verfasser/in: Kölbl					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					15.11.2022

TOP	Mitteilung Erhöhung des Verpflegungsbeitrages in städtischen Kitas ab dem 01.01.2023
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Derzeit erheben die städtischen Kitas bei gebuchter Mittagsverpflegung einen Verpflegungsbeitrag i.H.v. 50,00 € pro Monat. Dieser Beitrag wird durch die Kreisstadt Bergheim unverändert seit 12 Jahren erhoben. Der Verpflegungsbeitrag wurde zuletzt im Jahr 2010 angepasst und erhöht.

Der monatlich gleichbleibende Betrag resultiert aus den Jahresgesamtkosten, die für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen. Hierin enthalten sind die Kosten für Lebensmittel, Energiekosten und Personal.

In den vergangenen Monaten sind die Kosten in den genannten Bereichen enorm angestiegen, so dass eine Deckung der Verpflegungskosten nicht mehr gegeben ist.

Die Preissteigerungen für einzelne Kostenpositionen bewegen sich im Durchschnitt im zweistelligen Prozentbereich.

Von der Mehrzahl der aktuellen Caterer der städt. Kitas wurden bereits Preissteigerungen umgesetzt bzw. angekündigt.

In den städtischen Kitas ist der Verpflegungsbeitrag in Höhe von 50,00 € pro Monat daher bereits jetzt nicht mehr kostendeckend, ab dem 01.01.2023 wird diese Differenz weiter steigen. Die Prognose zum 31.08.2022 hat aufgezeigt, dass für das PSK Verpflegung in Kitas bereits im Haushaltsjahr 2022 mit ungedeckten Mehrausgaben in Höhe von knapp 100.000,00 € zu rechnen ist.

Aus den oben genannten Gründen ist die Erhöhung des Verpflegungsbeitrags zum 01.01.2023 auf 65,00 € monatlich dringend erforderlich und umzusetzen.

Die Eltern werden zeitnah per Brief von der Verwaltung über diese Erhöhung informiert.